Was wir machen Elternrat heisst Elternmitwirkung

Unsere Ziele

- Förderung der Kommunikation
- Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule
- Gegenseitiges Verständnis beider Seiten stärken Unterstützung & Realisierung von Projekten

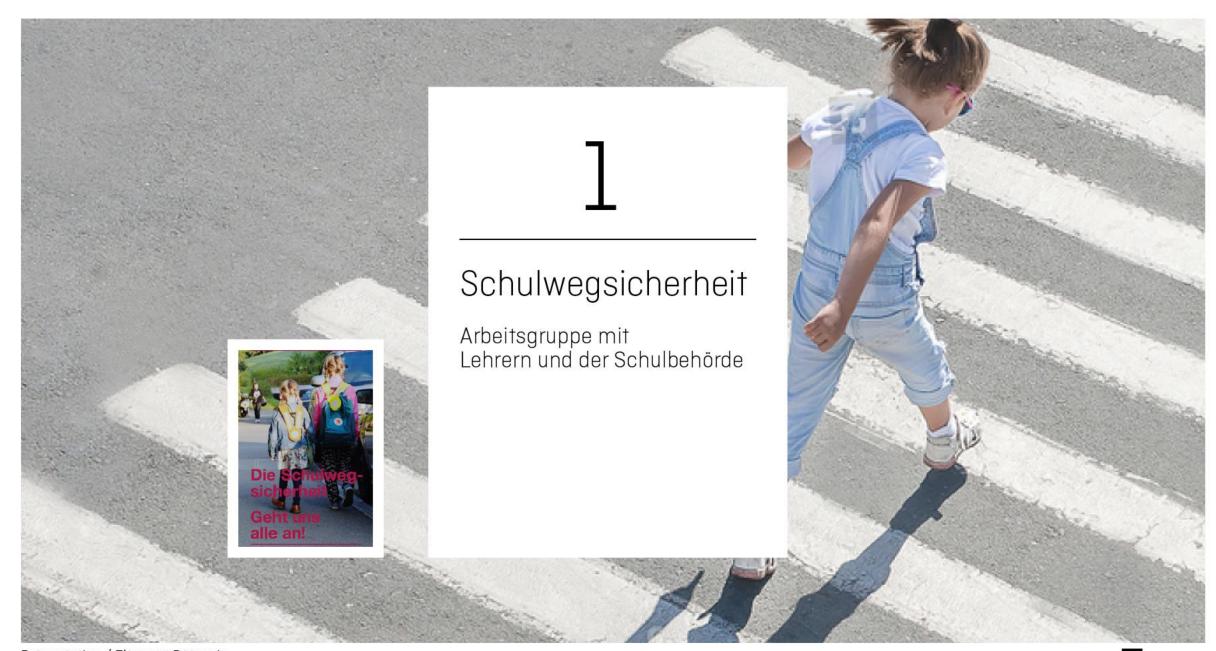
Rechtliche Grundlage 1)

seit 2005 im Volksschulgesetz verankert Recht NICHT Pflicht für Eltern der Schulen

¹⁾Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 § 55 und Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 § 65

Unsere Kinder können sich dadurch besser in der Schule orientieren

Unsere Hauptprojekte

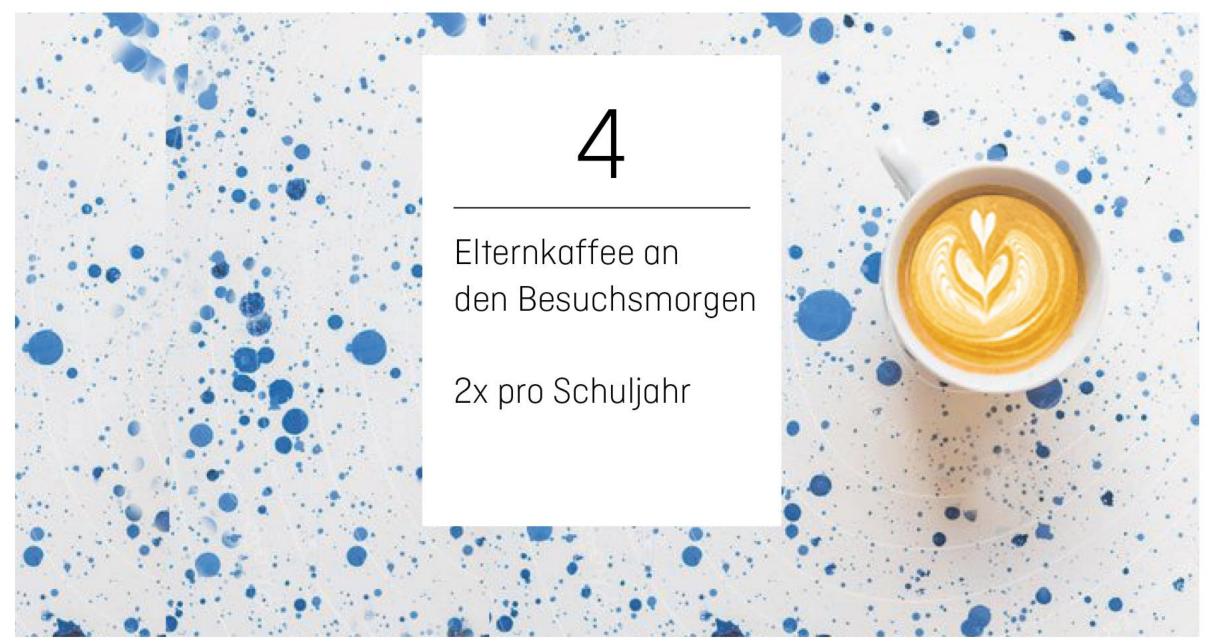




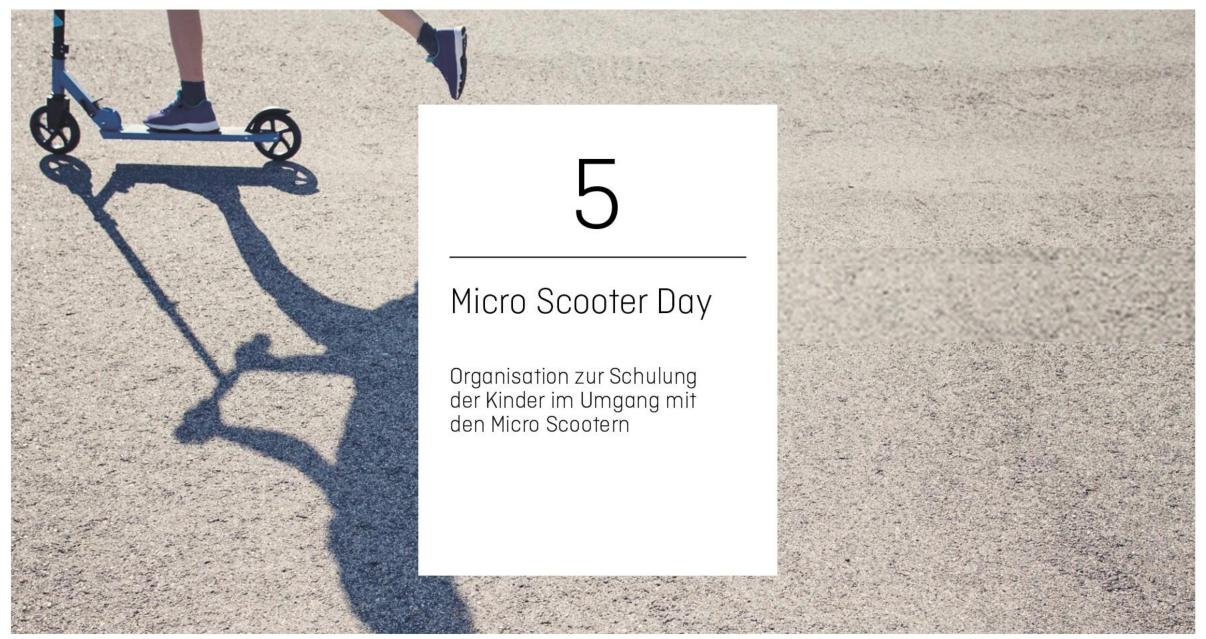
Elternrat Rüterwis



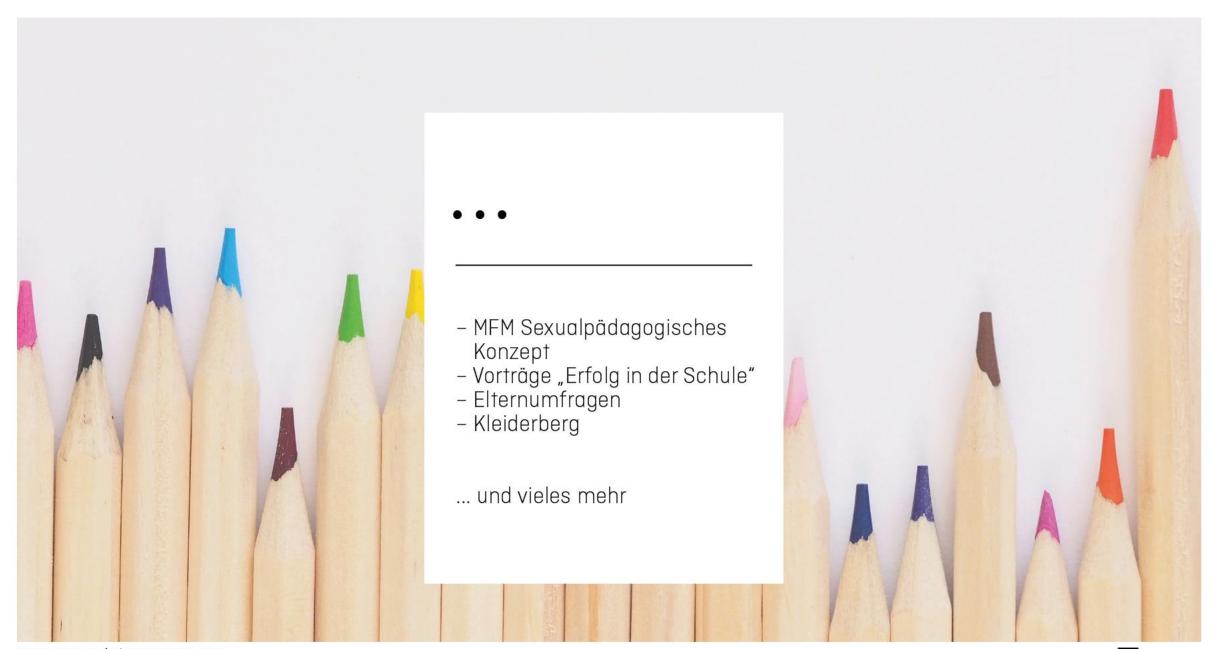
Elternrat Rüterwis



Elternrat Rüterwis







Was macht der Elternrat nicht?

Elternräte sind nicht dazu da, den Schulbetrieb zu kontrollieren, sondern ihn zum Wohle unserer Kinder zu ergänzen!

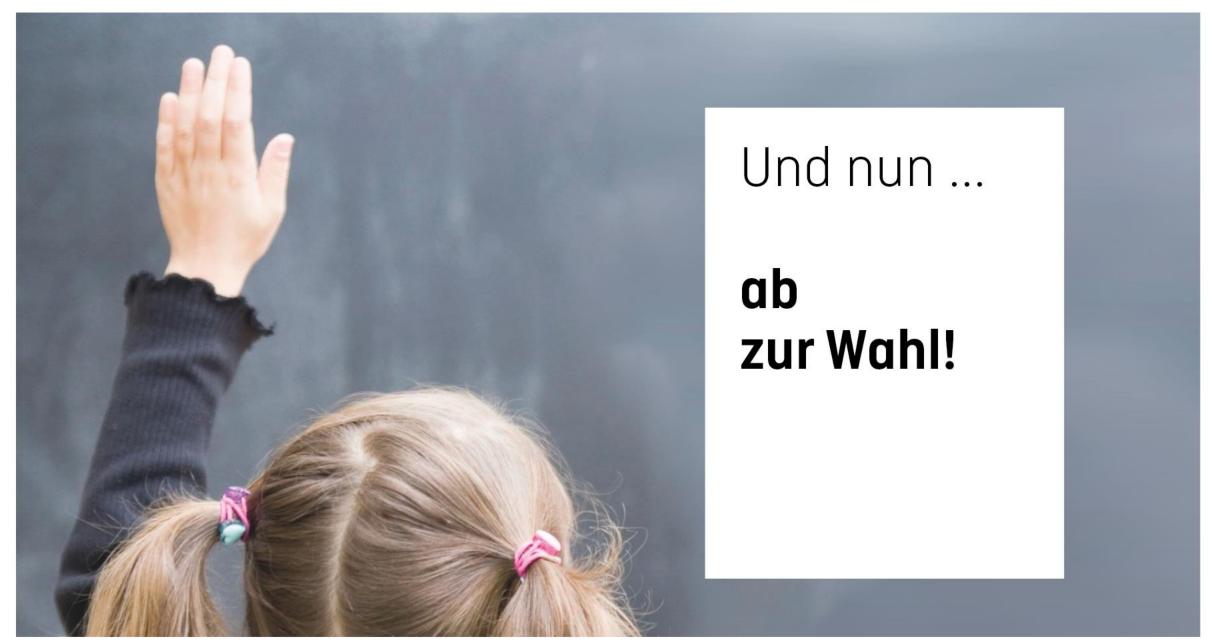
- Wir vertreten keine kommerziellen oder politischen Interessen
- Wir nehmen keinen Einfluss auf Lehrplan, Klasseneinteilung, Lehrziele oder Lehrmittel
- Wir vertreten keine Einzelpersonen und übernehmen keine Aufsichtsfunktionen

Zeitaufwand

- 5 Plenarsitzungen pro Schuljahr, jeweils Montag abends
- Teilnahme an Plenarsitzungen durch einen Vertreter der Klasse sind Pflicht
- Mitarbeit in Projekten ist freiwillig und wird begrüsst, gute Ideen sind erwünscht.
- Weiterleiten der Elterninformationen per E-Mail
- Das Amtsjahr dauert von Oktober bis Oktober

Zusammensetzung







Durchführung der Wahlen – Zwischen Juni und September

Zuständig für die Durchführung der Wahlen

Der bisherige Elterndelegierte, dessen Stellvertreter und/ oder ein Vorstandsmitglied

Durchführung der Wahlen – Zwischen Juni und September

Zuständig für die Durchführung der Wahlen

Der bisherige Elterndelegierte, dessen Stellvertreter und/ oder ein Vorstandsmitglied

Amtsdauer

1–3 Jahre (Ein Jahr ist jeweils von Oktober bis Oktober)

Durchführung der Wahlen

Zwischen Juni und September Zuständig für die Durchführung der Wahlen

Der bisherige Elterndelegierte, dessen Stellvertreter und/ oder ein Vorstandsmitglied **Amtsdauer**

1–3 Jahre (Ein Jahr ist jeweils von Oktober bis Oktober)

Amtsabgabe eines Elterndelegierten

Mitteilung bis spätestens 31. Mai des laufenden Amtsjahres

Durchführung von Neuwahlen ist Bestandteil eines Elternabends

(bei Neuwahlen muss zwingend ein Elternabend stattfinden)

Durchführung der Wahlen

Zwischen Juni und September

Amtsabgabe eines Elterndelegierten

Mitteilung bis spätestens 31. Mai des laufenden Amtsjahres Zuständig für die Durchführung der Wahlen

Der bisherige Elterndelegierte, dessen Stellvertreter und/ oder ein Vorstandsmitglied

Wiederwahl

Wird keine Mitteilung eingereicht, sind Delegierte automatisch wiedergewählt

Amtsdauer

1–3 Jahre (Ein Jahr ist jeweils von Oktober bis Oktober)

Durchführung der Wahlen

Zwischen Juni und September

Amtsabgabe eines Elterndelegierten

Mitteilung bis spätestens 31. Mai des laufenden Amtsjahres Zuständig für die Durchführung der Wahlen

Der bisherige Elterndelegierte, dessen Stellvertreter und/ oder ein Vorstandsmitglied

Wiederwahl

Wird keine Mitteilung eingereicht, sind Delegierte automatisch wiedergewählt **Amtsdauer**

1–3 Jahre (Ein Jahr ist jeweils von Oktober bis Oktober)

> 1. Klasse und 4. Klasse

Neuwahlen sind Pflicht und sind Teil des sowieso stattfindenden Elternabends

-

Bestandteil eines Elternabends (bei Neuwahlen muss zwingend ein Elternabend stattfinden)

Bestandteil eines Elternabends (bei Neuwahlen muss zwingend ein Elternabend stattfinden)

Stimmberechtigt

Alle anwesenden Eltern der jeweiligen Klasse

Bestandteil eines Elternabends (bei Neuwahlen muss zwingend ein Elternabend stattfinden)

Stimmberechtigt

Alle anwesenden Eltern der jeweiligen Klasse

Nicht wählbar

Eltern, die von der Schule angestellt sind oder bei der Schulpflege tätig sind

Bestandteil eines Elternabends (bei Neuwahlen muss zwingend ein Elternabend stattfinden)

> Eltern mit mehreren Kindern in der Schule

Können nur für eine Klasse Elterndelegierter oder Stellvertreter sein

Stimmberechtigt

Alle anwesenden Eltern der jeweiligen Klasse

Nicht wählbar

Eltern, die von der Schule angestellt sind oder bei der Schulpflege tätig sind

Bestandteil eines Elternabends (bei Neuwahlen muss zwingend ein Elternabend stattfinden)

> Eltern mit mehreren Kindern in der Schule

Können nur für eine Klasse Elterndelegierter oder Stellvertreter sein

Stimmberechtigt

Alle anwesenden Eltern der jeweiligen Klasse

Nicht wählbar

Eltern, die von der Schule angestellt sind oder bei der Schulpflege tätig sind

Anzahl Vertreter pro Klasse

Es gibt nur einen Elterndelegierten und einen Stellvertreter

...Das ist der letzte Kreis...

Durchführung der Wahl

Vorstellung der Aufgaben des Elternrats

Anfrage ob jemand das Amt übernehmen will



Verteilung von Wahlzetteln an alle anwesenden Eltern mit der Bitte die bevorzugte Person aufzuschreiben*

Die Person mit den meisten Stimmen wird Delegierter

Die Person mit den zweitmeisten Stimmen wird Stellvertreter Das Formular mit allen Angaben der gewählten Delegierten **MUSS** mit Unterschrift an den Elternratspräsidenten geschickt werden

^{*}Falls die Verteilung der Rollen klar ist, kann eine einfache Wahl durchgeführt werden

Durchführung der Wahl

